

Leistungseinschätzung im Distanzunterricht

Stand: 17. Februar 2021

1	Grundsätze.....	1
2	Unterrichtsorganisation	1
3	Leistungsnachweise und Leistungsbewertung.....	2

1 Grundsätze

Für die Leistungseinschätzung in den Phasen des Distanzunterrichts finden die schulrechtlichen Regelungen (§ 48 ThürSchulG, §§ 58 und 59 ThürSchulO, §§ 44, 45 ThürASOBBs), die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne sowie des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre Anwendung.

Grundlage der Leistungseinschätzung sind die im Unterricht vermittelten Lerninhalte. Unterricht kann in Präsenz- aber auch Distanzformaten erfolgen.

Leistungseinschätzungen dienen der Rückmeldung zum Leistungsstand oder/und zum Fortschritt des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler.

Der Distanzunterricht bietet neben dem Präsenzunterricht vielfältige Möglichkeiten der mündlichen, schriftlichen und praktischen Nachweise, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Selbstreflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben.

Die Dokumentationen der Leistungseinschätzungen werden so angelegt, dass unter Beachtung der Trennung von Lern- und Leistungsraum, die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst werden und Grundlage für die weitere individuelle Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben sowie Hinweise zum Weiterlernen geben.

Die Leistungsüberprüfungen dienen der Reflexion des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden für die Lehrkraft die Grundlage, den eigenen Unterricht zu reflektieren.

Im Vorfeld der Leistungsbewertung sind die Schülerinnen und Schüler über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien zu informieren.

Klassen- und Kursarbeiten, Klausuren sowie Kolloquien können nur im Präsenzunterricht geschrieben bzw. durchgeführt werden. Sie können sich auf im Rahmen des Distanzunterrichts vermittelte Inhalte beziehen.

Phasen der Leistungsbewertung sind klar und transparent von bewertungsfreien Arbeits- und Lernphasen zu trennen.

2 Unterrichtsorganisation

Der Distanzunterricht ist so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler

- vergleichbare Lerninhalte wie im Präsenzunterricht bearbeiten,
- vergleichbare Lernkompetenzen entwickeln können wie im Präsenzunterricht,
- in einem angemessenen zeitlichen Umfang lernen wie im Präsenzunterricht,
- vergleichbare Leistungsrückmeldungen erhalten,
- vergleichbare Produkte als Leistungsnachweise erbringen.

Distanzunterricht dient neben der Wiederholung, der Festigung und der Vertiefung von bereits im Präsenzunterricht erarbeiteten Lerninhalten und der nachhaltigen Sicherung erworbener Kultertechniken und Kompetenzen dem Erwerb neuer, in den Thüringer Lehrplänen ausgewiesener spezifischer Lerngegenstände und Lernbereiche.

Im Hinblick auf die Chancengleichheit muss sichergestellt sein, dass für die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler die gleichen transparenten Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden.

Rückmeldungen und Einschätzungen zu Lernprozessen und -ergebnissen sowie zur persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung erfolgen regelmäßig und prozessbegleitend von den Lehrkräften, als Team- oder Peerrückmeldung und durch Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler.

Grundlage dafür ist eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation von Lerninhalten, Lernwegen und Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich in Lehrer- und Fachkonferenzen festgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren.

3 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen können mit Noten bewertet werden. Den Schülerinnen und Schülern ist zuvor transparent zu machen, dass eine Bewertung erfolgt und welche Bewertungskriterien zugrunde liegen. Die Leistung muss individuell zurechenbar sein. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler die Arbeit selbständig erbringen.

Eine Leistungsbewertung ist auch möglich, wenn die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erbracht haben, im Rahmen des Präsenzunterrichts in mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise einbezogen werden können.

Zur Bewertung vorgesehene Aufgaben müssen für alle Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld zugänglich sein und bearbeitet werden können.

Mündliche Beiträge im virtuellen Klassenraum können bewertet werden. Lehrerinnen und Lehrer haben bei der Bewertung zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler eingeschränkter sind als im Präsenzunterricht, die Kommunikationsmöglichkeiten begrenzter sind, spontane Reaktionen und kreative Äußerungen sowie Diskussionen erschwert werden.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Beurteilung und Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Damit finden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen auch in den Zeugnissen Berücksichtigung.

Bildung findet gegenwärtig in einer Kultur der Digitalität statt. Dies geht im Wesentlichen einher mit einer Verschränkung von analogen und digitalen Wirklichkeiten.

Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Formen von Lernergebnissen bzw. Produkten von Leistungsüberprüfungen können je nach Situation sowohl analog als auch digital bzw. gemischt mit analogen und digitalen Anteilen genutzt werden.

Formen von Leistungserbringung im Distanzunterricht

	analog	digital	
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> ■ Präsentation von Arbeitsergebnissen über - Telefonate/Telefonkonferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Podcasts - Erklärvideos - Videosequenzen - Videokonferenzen/Videochats - Experimente - im Rahmen von E-Assessments (formativ und summativ) - multimediale Präsentationen (z. B. Power Point, Prezi u. a.) - Tutorial 	
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projektarbeiten ■ Lerntagebücher ■ Portfolios ■ E-Mail ■ Chat ■ Artikel schreiben (Zeitung, Homepage, Magazin...) ■ Diagramme, Skizzen, Daten erstellen/erheben/auswerten ■ Multiple-Choice Abfrage ■ Quizabfrage ■ Rätsel lösen/erstellen ■ Drehbuch ■ Umfragen erstellen/durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> - Plakate - Arbeitsblätter und -hefte - MindMap - Essay schreiben - Umfragen erstellen - Protokolle erstellen/anfertigen - Tutorials erstellen - Kurzfassung/Zusammenfassung erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - digitale Schaubilder - kollaborative Schreibaufträge - Blogbeiträge - Schreibkonferenz - Etherpad (webbasiertes Texteditor zur kollaborativen Bearbeitung von Texten) - Lernapps
praktisch	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitung erstellen und gestalten ■ komponieren/musizieren ■ modellieren ■ konstruieren 	<ul style="list-style-type: none"> - gemalte / gezeichnete Bilder - Umfragen erstellen und durchführen - Recherche (Internet, Lexikon...) - (Haus-) Experimente - Expedition mit Auftrag - Lesen (Lektüre, Ganzschriften) - Vokabeln/ Gedicht lernen - Gesetze, Formeln, Grundwissen auswendig lernen - Infos/Material sammeln, ausschneiden - Interviews, Befragungen - Modelle konstruieren/erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotografien - Fotodokumentation - Zeitung erstellen und gestalten - Filme und Multimedia-Elemente anschauen - Lernportale für selbstständiges Lernen

Wenn Hinweise begründet vorliegen, dass sich eine Schülerin bzw. Schüler im Distanzlernen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen ihre/seine Ergebnisse unerlaubter Hilfen oder nicht zugelassener Hilfsmittel bedient, dann darf die Lehrkraft den Leistungsnachweis erneut, unter anderen Bedingungen, einholen.